

Z. 870.

Verlautbarung,

Nr. 13950

wegen Besetzung zweyer neuen Waraußischen Mädchenstiftungsplätze.

(3) Man hat beschlossen, aus den, bey den Waraußischen Mädchen-Stiftungen in dem Zeitraume seit 1. May 1809 bis ersten August 1814 verfallenen, mit 479 fl. 24 3/4 fr. C. M. rückständigen Interessenbetrage, woran vom Milit. Jahr 1825 angefangen, jährlich 95 fl. 17 fr. an den krainer'schen Mädchen-Stiftungsfond durch fünf nach einander folgende Jahre abgeführt worden, 2 neue Mädchen-Stipendien auf die Dauer von fünf Jahren, nämlich für die Jahre 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830, jedes in einem jährlichen Ertrage pr. 47 fl. 38 1/2 fr. C. M., zusammen pr. 95 fl. 17 fr. C. M. zu bewilligen.

Zu dem Genusse dieser Stipendien sind, vermög des von der Katharina Warauß, geborne Thometin rückgelassenen Testaments vdo. Laibach den 25. May 1719, vorzüglich der Eusterrinn anverwandte arme Mädchen, und in Ermanglung der Anverwandten, arme, fromme, die Mädchen-Schule besuchende, aus der Stadt Laibach gebürtige Bürgers-Töchter berufen.

Jene Mädchen, welche eines der erwähnten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Taufsheine, Dürftigkeits-, Pocken-, Sittlichkeits- und Schulzeugnissen belegten Gesuche bis 15. September d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen, weil auf die später einlangenden, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. allpr. Subernium. Laibach am 20. July 1826.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 872.

Verlautbarung.

Nr. 6825.

(3) Ueber hohen Befehl wird zur Uebernahme der Baulichkeit an der Bedachung der Pfarrkirche zu Moraitsch, welche bey der zu Egg ob Pödpetsch am 18. April l. J. Statt gehaltenen Versteigerung um den Aukrupspreis nicht an Mann gebracht worden ist, eine neuerliche Licitation am 11. des kommenden Monats August in den gewöhnlichen Stunden bey diesem Kreisamte abgehalten werden; wozu an die Uebernehmungslustigen die geziemende Einladung hiemit geschieht.

Der buchhalterisch adjustirte Bedarf ist:

an Maurer-Arbeit	13 fl. 58 fr.
an Zimmermanns-Arbeit	189 „ 25 1/2 „
an Schmied-Arbeit	48 „ — „
an Maurer-Material	14 „ 10 „
an Zimmermanns-Material	185 „ 49 „
an Hand- und Zug-Dienst	70 „ 8 „

Summa 521 fl. 30 1/2 fr.

K. K. Kreisamt Laibach am 21. July 1826.

Z. 887.

Kundmachung.

Nr. 6638.

(3) In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 6. d. M. Z. 12863, wird hinsichtlich der, in dem hiesigen Militärknaben-Erziehungs- und Transport-

Sammelhause für das Jahr 1826 vorzunehmenden Conservations- Arbeiten, am 5. des eingehenden Monats August l. J. um 9 Uhr Früh eine Minuendo-Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Die dießfälligen Kosten belaufen sich nach den buchhalterisch adjustirten Kostenüberschlägen, und zwar für das Militärknaben-Erziehungshaus auf 177 fl. 20 kr. für das Transport-Sammelhaus auf 71 „ 5 „

Wovon die Unternehmungslustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß die dießfälligen Kostenüberschläge und Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 21. July 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 880.

(3)

Nr. 3943.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Georg Aschmann, Eigenthümer des Hauses Nr. 76 in der Gradisca, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückichtlich des außegerichtlichen Vergleiches ddo. 16. December 1814 über 500 fl., bezüglich des, auf dem Georg Aschmann'schen Hause in der Gradisca sammt Garten Nr. 76 über 200 fl. noch haftenden landtässlichen Original-Intabulations-Certificats de praes. 11., eingetragen 18. Februar 1815, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf den gedachten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können verweinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Dittstellers Georg Aschmann die obgedachte Vergleichs-Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 11. July 1826.

3. 888.

(3)

Nr. 4817.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Pescha gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 2. November 1826 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Lorenz Eberl, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bey diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht an-

gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden.

Uebrigens wird den vießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und zur Erzwelkung einer gütlichen Ausgleichung auf den 6. November 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. July 1826

Vermischte Verlautbarungen.

3. 881.

E d i c t.

Nr. 1498.

(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Korber von Saverdnig, Nachbarschaft St. Martin bey Littau, zur Richtigerstellung seines Passivstandes die Tagssagung auf den 26. August l. J. Früh um 9 Uhr hierorts anberaunt worden.

Es werden daher die intabulirten und die Gemein-Gläubiger des Martin Korber aufgefodert, am obbestimmten Tage ihre Forderungen rechtshältig richtig zu stellen, wobei auch eine gütliche Ausgleichung des Schuldenwesens durch Fristen-Regulirung und Nachlässe an Zinsen versucht werden wird.

Sittich am 30. Juny 1826.

3. 882.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Vom dem Bezirksgerichte, Staatsherrschaft Laß wird in Folge Executionsführung des Mathias Macak von Hockauze, die dem Franz Beneditschitz gehörige, zu Dobie S. 3. 2 liegende, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 808 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 298 fl. 30 kr. geschätzte Ganzhub, wegen schuldigen 500 fl. R. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 23. August, 22. September und 23. October l. J. Früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Dobie bestimmten Feilbietungsaussagenen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungsaussagung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtsanzley zur Einsicht.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laß am 5. July 1826.

3. 876.

E d i c t.

Nr. 690.

(3) Vom vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Kupertshof zu Neustadt in Unterkrain wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Joseph Wojanz zu Kasendorf, als gesetzlichen Vertreters seiner Ehegattinn Ursula, mit Bescheid vom heutigen Tage Nr. 690, in die executive Veräußerung der, dem Schuldner Michael Gasper angehöri gen, vom Capitel Neustadt sub Rect. Nr. 68 eingeäußerten, gerichtlich auf 322 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube zu Unterberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 28. August 1825, Erb. Nr. 424 schuldigen 78 fl. c. s. c. gemilliget, und hiezu drey Versteigerungs-Tagssagenen, als am 12. Juny, 12. July und 12. August 1826 mit

dem Anbange bestimmt worden, daß, im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen an den gedachten Tagen stets Frühe um 9 Uhr in loco Unterberg zu erscheinen vorgeladen, alwo sie, oder auch eher hierorts die dießfälligen Licitationbedingnisse vernehmen können.

Vereintes Bez. Gericht der Herrschaft Rupertshof zu Neustadt am 5. May 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; es wird daher die dritte am 12. August 1826 un- nachlässlich vorgenommen werden.

B. 895.

E d i c t.

Nr. 1780.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Jacob Eiberl von Planina, als Catharina Pousche'schen Concursmasseverwalters, de praes. 24. July l. J., Nr. 1780 in die Licitando-Versteigerung der, zur Catharina Pousche'schen Concursmasse gehörigen Fahrnisse, als Wäsche: nämlich Tisch- und Bettzeug, Handtücher, seidene Bettdecken u., im Schätzungswertbe von 48g fl. 22 kr.; Kimmereinrichtung, im Wertbe von 132 fl. 33 kr.; Porcellän: Gläser und weißerdenes Geschirr, im Wertbe von 50 fl. 36 kr.; die Hauseinrichtung, im Wertbe von 14 fl. 24 kr.; das Kuchelgeschirr, im Wertbe von 18 fl. 32 kr.; die Meirrüstung, im Wertbe von 67 fl. 30 kr.; an Eisenwerk, im Wertbe von 14 fl. 17 kr., und die Präciosen, als: silberne Besteck und Leuchter, dann 2 Urnleuchter, eine goldene Frauenzimmer-Uhr und eine Stockuhr, dann goldene Handringe, im Schätzungswertbe von 1000 fl. 18 1/2 kr. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun zwey Licitationstagsetzungen, und zwar die erste auf den 21. August und die folgenden Tage, und die zweyte auf den 11. September l. J. dann die nachfolgenden Tage in loco Planina mit dem Anbange angeordnet, daß diese zwey Licitationen an den erwähnten Tagen, 21. August und 11. September begonnen, und dann täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden so lange werden fortgesetzt werden, bis, und zwar bey der ersten Licitation alle zu versteigernden Gegenstände, und bey der zweyten alle zu versteigernden, und bey der ersten Licitation nicht verkauften Gegenstände den erscheinenden Kauflustigen zum Kaufe nach dem Schätzungswertbe werden angetragen werden.

Wovon die Kauflustigen mit dem weitem Besatze verständiget werden, daß der Meistboth von fremden unbekanntem Kauflustigen sogleich; von den bekannten und zugleich notorisch Zahlungsfähigen aber binnen einem Monate zu Gericht zu bezahlen seyn wird. Bez. Gericht Haasberg am 25. July 1826.

B. 874.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Treffen in Untertrain, als Johann Naglisch'schen Pupillar- und Verlassabhandlung. Instanz, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Erben und Vormünder in die öffentliche Verpachtung des Einkebnerthshauses zu Treffen, sammt Grundstücken, der Wiese in Steinbach und des Weingartens in Pirpeig, auf 6 nach einander folgende Jahre, und gleichzeitig in den öffentlichen Verkauf der Verlasseshube zu Altenmarkt, und aller vorrätigen beweglichen Verlasseshüter, als: Wein, Getreid, Heu, Stroh, Fourage, Haus- und Kimmereinrichtung, Lein-Wäsche u. u. gewilliget, und die Licitationstagsetzungen für die Verpachtung und den Verkauf der folgenden Güter auf den 16. und 30. August, dann 13. September l. J. und die darauf folgenden Tage, und für den Verkauf der Hube in Altenmarkt auf den 28. August, 28. September und 28. October l. J., Vormittag um 9 Uhr angefangen, in loco Treffen angeordnet worden, wozu Liebhaber freundschaftlich mit der Erwähnung eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse in der Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Treffen am 22. July 1826.

B. 864.

Edictal. Citation

(3)

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Staatsherrschaft Laß werden nachbenannte **paßlos** abwesende Rekrutirungsflüchtlinge und flüchtige Reservemänner als:

Tauf- und Zunahmen	W o h n o r t	Haus Nro.	Eigenschaft
Martin Ersknoschnig	Stadt Laß	70	flüchtiger Reservemann
Thomas Peternek	Burgstall	35	Rekrutirungsflüchtling
Johann Erschen	Savoden	3	paßlos abwesend
Peter Erschen	Kopazhnja	13	dto.
Andreas Erschen	Udebenech	5	dto.
Valentin Peternek	Kopriunik	12	dto.
Johann Schadesch	Tratta	4	dto.
Jacob Schadesch	dto.	4	dto.
Sebastian Peternek	dto.	4	dto.
Andreas Jesirskog	dto.	8	dto.
Lucas Ferlig	dto.	8	dto.
Franz Dollenz	Dokenadobrava	12	dto.
Matthias Dollenz	Sgorniberd	3	dto.
Andreas Erschen	Hattaule	36	dto.
Joseph Zaugher	Dollenzbihe	14	dto.
Georg Ruppas	Sabathberg	35	dto.
Stephan Luner	Poustimberd	5	dto.
Joseph Respet	Dauha	21	dto.
Lucas Respet	dto.	21	dto.
Blasius Macharitsch	dto.	26	dto.
Andreas Lauter	Sallimlog	16	dto.
Georg Pfeiffer	Ostrimverch	6	dto.
Johann Pfeiffer	St. Nicolaj	43	dto.
Peter Prehel	Eisnern	30	dto.
Johann Kunstel	dto.	62	dto.
Barthlma Pinter	dto.	63	dto.
Lorenz Werge	Kallische	13	dto.
Franz Machoritsch	Podmliza	6	dto.
Martin Debella	Bukouza	15	dto.
Johann Lubner	dto.	17	flüchtiger Landwehmann
Valentin Wenedig	St. Hermagoras	15	paßlos abwesend
Johann Lubner	Dollenavah	22	dto.
Lucas Erschen	Utenlack	3	dto.
Matthäus Kallan	dto.	66	dto.
Stephan Weding	Westert	3	dto.
Johann Goff	Dörfern	3	dto.
Georg Luner	Peven	16	dto.
Matthäus Omann	Ernern	14	dto.
Johann Koschuch	St. Barbara	26	dto.
Andreas Schubig	Eming	20	dto.
Anton Kopriuz	Vorstadt Etudenj	4	dto.

Kauf- und Zunahmen	Wohnort	Haus Nro.	Eigenschaft
Jacob Hoifar	Vorstadt Tratta	5	paßlos abwesend
Michael Marenig	Vorstadt Kapuziner	17	dto.
Caspar Schubig	Vorstadt Karlovig	29	dto.
Ignaz Gözl	Stadt Laß	23	dto.
Ignaz Globotschnig	dto.	73	dto.
Johann Kosta	dto.	75	dto.
Anton Kosta	dto.	75	dto.
Michael Jamnig	dto.	125	dto.

aufgefordert, sich binnen drei Monaten bey dieser Bezirksobrigkeit einzufinden und ihre Ausbleiben zu rechtfertigen, weil widrigens gegen dieselben nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen werden wird.

Bezirksobrigkeit Laß am 18. July 1826.

§. 875.

E d i c t.

Nr. 1075.

(3) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Michael Rohrmann, Vormund der Bernhard Stricker'schen Pupillen zu Neustadt, in die executive Veräußerung der, in die Kathia Jurmann'sche Verlassenschaft gehörigen, dem Gute Lueg sub Rect. Nr. 45 dienstbaren, zu Escherschendorf gelegenen, gerichtlich auf 94 fl. geschätzten 1/2 Hube, wegen aus dem wirtschaftsämlichen Vergleiche vom 12. May 1820 schuldigen 48 fl. 22 kr. sammt 6 o/o Interessen vom Jahre 1808 bis zum Zahlungstage gewilliget worden.

Nachdem nun hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, als am 24. August, 23. September und 24. October 1826, stets Früh um 9 Uhr im Dorfe Escherschendorf mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß im Falle obiges Reale weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Diesemnach werden alle Jene, welche obige 1/2 Hube zu kaufen gedenken, vorgeladen, an gedachten Tagen, zur gegebenen Stunde nach Escherschendorf zu erscheinen.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 7. July 1826.

§. 906.

E d i c t.

Nr. 227.

(2) Alle diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Deröft am 8. December 1825 verstorbenen 1/2 Hübler Jacob Kraschovig aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben dieserwegen bey der vor diesem Gerichte auf den 22. August 1826, Vormittag von 9 bis 12 Uhr bestimmten Tagsatzung zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Sonnegg am 24. July 1826.

§. 903.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Killovis, Cessionär des Carl Goll, wider Jacob Gessak von Klenovitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 31. December 1825 schuldiger 100 fl. z. s. c., in die executive Versteigerung der dem Letzten gehörigen 4 Weingärten, welche sämtlich unter Bergstab der Herrschaft Klingensfeld, und zwar 3 Antheile in Sa-

gradberg sub Rect. Nr. 15, 27 und 29, und einer in Feltshberg sub Rect. Nr. 1 liegen, und wovon die erstern 140 fl., die letztern aber 18 fl. gerichtlich geschätzt worden, gewilliget, und, hiezu 3 Termine nämlich der 21. August, 21. September und 21. October d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Weingebirge Sagrad, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Weingebirge Feltshberg mit dem Umbange festgesetzt worden, daß, wenn ein oder der andere Weingarten an dem ersten oder zweyten Termine um den Schätzungswert nicht an Mann gebracht würde, derselbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Rassenfuß am 21. July 1826.

Z. 899.

E d i c t.

Nr. 1213.

(2) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Selbes habe auf Ansuchen des Georg Perz von Ort, in die executive Versteigerung der, dem Johann Schwetitsch zu Krapfenfeld in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Tagssagungen, die erste am 21. September, die zweyte am 9. October, und die dritte am 13. November l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besaysa bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Justiz-Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 21. July 1826.

Z. 901.

E d i c t.

Nr. 590.

(2) Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf den zu Erb- nische, Bezirk Weixelberg, verstorbenen Martin Kraschou'schen Verlaß zu machen gedenken, haben zu diesem Endzwecke den 25. August l. J. Früh 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.

Bez. Gericht Weixelberg am 6. July 1826.

Z. 911.

(2)

Für eine bedeutende Bezirks Herrschaft in Krain, Udelsberger-Kreises, wovon den mit 1. November d. J., oder früher aufgenommen:

Ein Bezirks-Commissär, zugleich Bezirks-Richter.

Ein Rentmeister, zugleich Grundbuchsführer, gegen angemessene Cautionsleistung.

Ein Gerichts-Actuär, und

Zwey Amtschreiber.

Jene, welche eine dieser Bedienstungen zu erhalten wünschen, der krainerischen oder windischen Sprache vollkommen kundig, und sich mit den erforderlichen Zeugnissen auszuweisen im Stande sind, wollen sich persönlich, oder mit portofreyen Briefen an Herrn Dr. Maximilian Wurzbach in Laibach, welcher über die näheren Bedingnisse Auskunft gibt, längst bis Ende August d. J. verwenden.

Den vorzüglich empfehlenden Eigenschaften des Oberbeamten würde man nöthigenfalls für den Antritt des Dienstes auch eine längere Frist von zwey Monaten zugestehen. Laibach den 31. July 1826.

auf das k. k. Militär-Verpflegsmagazin,

„ „ „ Polizeicommissariat,

„ die „ Versorgungsanstalten-Verwaltung,

„ „ hiesige Normal-Hauptschule.

auf alle ständische Dienstbranchen und den hiesigen Stadtmagistrat.

2ten. Die Lieferungs-Versteigerung hat für das Militär-Jahr 1827 zu gelten, und beginnt die Lieferungs-Verbindlichkeit mit 1. November 1826, und endet mit letzten October 1827.

3ten. Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher beym Abschluss der Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, wobei es jedem Lieferungs-Verwerber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

4ten. Wird der Ersteher von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungs-Protocolls für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht; jede der vorgenannten Behörden aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungsprotocol von dem k. k. Sübernium in Laibach bestätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungs-protocolls ausdrücklich vorbehalten, auch wird demnach mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract errichtet und eine Caution gefordert werden, welche in dem 10ten Theil des entfallenen contractmäßigen Gesamtbetrages in C. M. zu bestehen hat, und entweder in den nach dem Curs berechneten öffentlichen Fonds-Obligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann, daher sich der Lieferungs-Verwerber dießfalls bey der Commission, bevor von ihm ein Anboth angenommen werden kann, auszuweisen hat.

5ten. Jeder Lieferant ist verpflichtet, von den zur Lieferung übernommenen Artikeln die beste und feinste Qualität abzuliefern.

6ten. Den Lieferungs-Verwerbern werden von allen zu liefernden Artikeln, Muster vorgelegt werden, indessen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzug eines oder des andern davon zur Grundlage bey der Preisabstimmung zu wählen.

7ten. Jeder Lieferant ist verpflichtet, für jede der vorgenannten Behörden von dem erstandenen Lieferungsartikel ein Muster, versehen mit seiner Unterschrift, abzugeben, welches er bey der Lieferung jeder Behörde in Abzug zu bringen berechtigt ist.

8ten. Wenn von einem oder mehreren darzuliefernden Artikeln vor Ausgang des Lieferungs-Contracts eine größere Quantität, als nach der für ein Jahr präliminirten Erforderniß von den vorne angeführten Behörden verlangt werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

9ten. Haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer vortofrey in das Amtslocale derselben abzuliefern, wogegen denselben die sogleiche bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in C. M. zugesichert

wird, wofür sie mit classenmäßig gestämpelten Quittungen den Empfang zu bestätigen haben werden.

10 tens. Werden auswärtige Lieferanten verbindlich gemacht, immer einen angemessenen Vorrath der zu liefern übernommenen Artikel in der Art herbeizuschaffen, daß dieser Vorrath bis zum Ablauf der ersten Hälfte der Contractszeit in der Hälfte, und dann in der zweyten Hälfte der Contractszeit in dem vierten Theil der übernommenen Quantität zu bestehen haben.

11 tens. Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder mehrere der vorne angeführten Behörden zurück bleiben, oder schlechte Schreib- oder Kanzleyrequisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbehalten, die schlechte Lieferung zurück zu schlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen, aber ausdrücklich verlangten Lieferung die qualitätsmäßigen Schreib- und Kanzley-Requisiten wo immer her, und um welsch immer für einen Preis sich anzuschaffen, den Schadenersatz aber auf rechtllichem Wege entweder aus der Caution oder einem andern Vermögen des Lieferanten herein zu bringen.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 18. July 1826.

Z. 896. V e r s t e i g e r u n g ad G. Nr. 14652.
der Aerarial-Druckarbeitenlieferung für die Aerarial-Branchen in Klagenfurt.

(2) Ueber hohen Gubernial-Auftrag vom 13., Erh. 16. dieses, Zahl 12722, wird für die Lieferung der Druckarbeiten zum Behuf der Aerarial-Dienstbranchen für das künftige Militär-Jahr, die Versteigerung am 14. August hier im k. k. Kreisamtsgebäude von 9 bis 12 Uhr Vormittag abgehalten werden.

Welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Contractbedingungen vor Beginn der Licitation werden bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 18. July 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 902. E d i c t. Nr. 3957.
(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Michael Sallocher'schen Concursgläubigern, benanntlich: Maria Müller, Joseph Morack, Johann Lautischer, Helena Sallocher, Valentin Pototschnig, Jacob Jerka und Michael Pust, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es sey über Anlangen des Dr. Lorenz Eberl, als Michael Sallocher'schen E. N. Verw. und zugleich Vertreter, wegen der, von demselben in Antrag gebrachten Errichtung eines neuen Inventariums über das Michael Sallocher'sche Concursumvermögen, zur Einvernehmung sämmtlicher Santsgläubiger, eine neuerliche Commissionstagsagung auf den 23. September d. J. Nachmittags um 3 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Da der Aufenthaltsort der obbenannt abwesenden Creditoren diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu deren Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Joseph Pisker aufgestellt, dessen sie zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, damit sie zur obbemeldten Commissionstagsagung entweder selbst erscheinen, oder in

zwischen dem bestellten Vertreter Dr. Piser ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nachmahhaft machen, widrigens sie sich die, aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

3. 910.

(2)

Nr. 4469.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Wenzel Ramutha, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. April l. J. verstorbenen Joseph Ramutha, die Festsatzung auf den 21. August n. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. July 1826.

Kemtlliche Verlautbarung.

3. 905.

Quartier zu vermietthen.

(2)

Im Hause Nr. 154 am alten Markt, ist ein aus 4 Zimmern sammt Zugehör im ersten Stockwerke bestehendes Quartier für die nächste Michaelis-Zeit in Atermiethe zu vergeben, welches auch, da sich dabey zwey Küchen befinden, von zwey Partheyen bezogen werden kann.

Die nähere Auskunft über den Miethzins und die Dauer der Mieth-Jahre ertheilt die hierämliche Kanzley.

Stadtmagistrat Laibach am 26. July 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 900.

Dritte Feilbiethung der

Nr. 515.

Georg und Margareth Omachen'schen Hube und Fahrnisse zu Dobrava, am

31. August 1826.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Joseph Dremel, Joseph Surpantšičič, Johann Krall und Joseph Stubig von Dobrava, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Georg und Margareth Omachen, Realitäten-Besitzer, ebenfalls zu Dobrava, die auf den 24. April 1826 angeordnet gemessene, aber sistirte dritte executive Versteigerung der gegner'schen auf 829 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube, und der, auf 62 fl. 15 kr. betheuertten Fahrnisse, wegen schuldigen 330 fl. c. s. c. auf den 31. August l. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte Dobrava mit dem Anbange reassumirt worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse bey dieser dritten Feilbiethung nicht wenigstens um die Schätzung angebracht werden, Anbothe hierauf auch unter der Schätzung angenommen werden würden.

Die dießfälligen Picitations- und respective Kaufsbedingungen, so wie die, auf dem Hubgrunde haftenden Gaben und Lasten, können täglich zu den Amtsstunden in der hierortigen Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Weixelberg am 1. July 1826.

Zⁿ 904.

(1)

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 204.

St. O. B.

der Versteigerung der Nieder-Oesterreichischen Studien-Fonds-Herrschaft Zellerndorf.

Am 18. Sept. 1826, Vormittags um 10 Uhr, wird die Nieder-Oestr. Studienfonds-Herrschaft Zellerndorf, welche im Viertel unter dem Manhardsberge am Pultka-Bache, unweit der landesfürstl. Stadt Ketz liegt, in dem Rathsaale der k. k. Nieder-Oestr. Regierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist neun und zwanzig tausend, sieben hundert und vierzig drey Gulden Conventions-Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens. An Gebäuden:

Ein Keller auf beyläufig 800 Eimer Wein und zwey Krautkeller.

Zweytens. An Grundstücken, und zwar:

a) an Dominical-Gründen 10 Joch 724 Quadrat-Klafter Wiesen, und

b) an unterthänigen Gründen 4 Joch 1150 1/6 Quadrat-Klafter Aecker und 5 Joch 1143 3/6 Quadrat-Klafter Wiesen.

Drittens. Die Grundherrlichkeit, und zwar:

Ueber 104 Unterthanen, mit Ausnahme eines Kleinhäuslers in Ketz, sämmtlich in Zellerndorf, dann über 987 Ueberländgewähren.

Viertens. An Zehnten:

Der ganze Körnerzehent von 575 Joch 837 Quadrat-Klafter Aecker in dem Zellerndorfer Burgfrieden, und der ganze Weinzehent von 281 Joch 1184 1/6 Quadrat-Klafter Weingärten.

Fünftens. An Gelddiensten und an sonstigen Bezügen:

a) an Hausdienst, Urbar-Steuer, Robothgeld, Ueberländdienst u. s. w. 704 fl. 20 kr. W. W.;

b) an Blutzehent 63 Stück Hahnen;

c) die Hälfte des Bestandes für 1450 Quadrat-Klafter verpachtete Gemeindegünde, so wie die Hälfte des Bestandes des verpachteten Blumensuchrechtes;

d) an Laudemium, Mortuarium und an sonstigen Taxen, nach einem neunjährigen Durchschnitte, jährlich 1656 fl. 22 kr. W. W.

(3. Bepf. Nr. 62 d. 4. August).

C

Sechstens. Besondere Gerechtsame:

- a) die Dorfherrlichkeit in dem Orte Zellerndorf;
- b) die Jagdgerechtigkeit im Burgfrieden von Zellerndorf;
- c) die Fischerey in dem Pülka-Bache;
- d) der Taz in Zellerndorf, und den drey Wirthshäusern in Röschiß.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die, mit der Regierungs- Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauftustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufpreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder- Oest. Kammer- Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs- Acte bezubringen.

Der Ersteher dieser Herrschaft hat das Drittheil des Kauffschillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conventions- Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; die in den voraus gelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile oder die verbleibende Hälfte kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions- Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, von welchem die Herrschaft mit Vortheil und Lasten an den Käufer übergeht, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realität können an jedem Montage, Mierwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder- Oest. Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden kann, zu welchem Ende sich die Kauftustigen an das Verwaltungsamt der Herrschaft Rög, unweit Zellerndorf, zu wenden haben.

Wien am 8. July 1826.

Von der k. k. Nieder- Oest. Staatsgüter- Veräußerungs- Commission.

Betreffend die Versteigerung der zum steyermärkischen Studienfonde gehörigen, in Kärnthén, Klagenfurter Kreises liegenden Parzelle der Illyrischen Staats Herrschaft Millstatt, welche von dem Verwaltungsamte der k. k. Kärnthnerischen Staats Herrschaft Viktring verwaltet wird.

Am 20. Sept. d. J. Vormittag um 10 Uhr wird in dem Subernial-Raths-saale des Landhauses zu Laibach die zum steyermärkischen Studienfonde gehörige, in Kärnthén, Klagenfurter Kreises liegende Parzelle der Illyrischen Staats Herrschaft Millstatt, welche von dem Verwaltungsamte der kärnthnerischen Staats Herrschaft Viktring verwaltet wird, öffentlich feilgeboten und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 5297 fl. 40 kr. C. M., d. i. Fünftausend Zweyhundert Neunzig sieben Gulden 40 kr. Conventions-Münze.

Die Bestandtheile dieser Gült sind: 35 Unterthanen und 7 Zulehen.

Diese entrichten:

an Urbärszins	=	=	=	72 fl. 39 3/4 fr. W. W.
= Robothgeld	=	=	=	29 = 46 = = =
= Zinsgetreideluition	=	=	=	160 = 8 = = =

wovon das 1/5 erst abzurechnen kömmt.

Der Klauzehent bey mehreren Zehentholden in den Gemeinden Goritschach, Schiesling und Sellach, des Bezirkes Pörtlach und Reutzschach, welcher gegenwärtig nach bereits geschehenem Abzuge des 1/5 um 28 fl. M. M. verpachtet ist.

Der Sackzehent mit

1	Megen	13 1/3	Maß	Weizen
59	=	13 1/3	=	Korn
47	=	14 4/9	=	Gerste oder Hirse
64	=	6 2/9	=	Hafer
12	=	—	=	Haiden, und

3 fr. W. W. im Gelde.

Dieser Sackzehent ist gegenwärtig nach bereits berechnetem 1/5 Abzuge um 122 fl. 48 fr. M. M. verpachtet.

An Kleinrechten.

2	Schweinschultern
1	Henne
4	Hendl
60	Stück Eyer
12	Pfund Hechten
177	Stück Reinaugen

wovon erst das 1/5 abzuziehen kömmt.

U n B u r g f r i e d s g e f ä l l e n .

4 fl. 42 2/4 kr. W. W. an Gerichtszins von der Herrschaft Leonstein zu Pörtlach.

Die Kauffreygelder = und Mortuarienbezüge und die pactirten Ehrungen.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnth'n Realitäten zu besizen fähig ist.

Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie diese Gült erstehen, für sie und ihre Leibeserben, in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 530 fl. C. M. bey der Versteigerungs = Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werth zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideijuristische Sicherstellung bezulegen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffchillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen.

Die andere Hälfte des Kauffchillings kann gegen dem, daß sie auf die Gült ordentlich versichert, und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset wird, binnen fünf Jahren in gleichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Gült, so wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission eingesehen werden.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Laibach am 24. July 1826.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 890. Beschreibung ad Nr. 13491.
 der, von dem bürgerlichen Victualienhändler Joseph Breit erfundenen Sägespäne-Läuterungs-Maschine.

Der bürgerliche Victualienhändler Joseph Breit in Wien, hat das am 22. November 1825, auf die Erfindung einer Sägespäne-Läuterungs-Maschine erhaltene ausschließende Privilegium zurückgelegt.

Diese Maschine hat folgende Einrichtung: In einem hölzernen Gefesse befinden sich zwei auf Rahmen gespannte Drahtgitter, von welchen das untere enger geflochten ist, parallel über einander in schiefer Richtung, damit die, auf den Gittern sich absondernden Theile von selbst abgleiten. Am obern Ende dieser Rahmen ist zwischen denselben eine Welle mit daumenähnlichen Zapfen, welche, wenn sie mittelst der Kurbel gedreht wird, die Gitterrahmen in eine schüttelnde Bewegung versetzt.

An der entgegengesetzten Seite der Welle sind Federn angebracht, welche die Drahtgitter aufwärts gegen die Welle drücken. Ober den Rahmen endlich befindet sich ein dem Mühlgosse ähnlicher hölzerner Trichter, durch welchen die ungeläuterten Sägespäne auf die Drahtgitter gelangen.

Es ist begreiflich, daß mittelst dieses Siebapparates, welcher in Verbindung mit einer Bret-Sägemühle eine vortheilhafte Anwendung finden könnte, die Sägespäne nicht nur von den gröberen Holztheilen, sondern auch von andern Unreinigkeiten befreiet werden, indem Erstere sich auf den oben gröberm Drahtgitter absondern, die Letztern aber durch das untere Drahtgeflechte, auf welchem die gereinigten Sägespäne zurückbleiben, durchfallen.

B e s c h r e i b u n g
 der, von Leopold Bajohr an den gewöhnlichen Lampen gemachten Verbesserung.

Die Verbesserung, welche der Drechsler Leopold Bajohr an den gewöhnlichen Lampen mit flachen Dochten gemacht hat, besteht in einer einfachen Vorrichtung, mittelst welcher der Docht nach Belieben aufwärts geschoben werden kann. Zu diesem Ende ist zwischen gabelförmigen Federn unmittelbar ober dem Dehlgefäße und neben dem Dochte eine horizontale, kleine metallene Welle angebracht, welche mit Stiften versehen ist, und an einer Seite ein, an derselben befestigtes Scheibchen hat.

Beym Drehen der Welle, welches durch diese kleine Scheibe bequem bewerkstelliget werden kann, ziehen die Stifte den Lampendocht aus dem Dehlbehälter, und auf diese Weise wird die sonst gebrauchte kleine Zange ganz entbehrlich.

3. 918. (1) Nr. 14527.

Da die Preise des Pferdefutters im ersten Semester dieses Jahrs gegen das vorausgegangene halbe Jahr im Allgemeinen nicht bedeutend verschieden waren, so hat für den zweyten Semester des laufenden Solarjahres

(3. Bepl. Nro. 62 d. 4. August 826.)

D

mehrwerkführer in Prubnig, am 17. August l. J. um 10 Uhr Früh, nach bevor
erlegtem zehnercentigen Reugelde, eine Minuendo-Versteigerung bey der Bez.
Obrigkeit Thurn bey Gallenstein abgehalten werden.

Die dreyßätigen Kosten beaufsen sich nach dem buchhalterisch adjustirten
Kostenüberschlage:

an Maurer- Arbeit auf	172 fl.	1 fr.
„ Maurer- Materiale auf	225 „	16 „
„ Steinmetz- Arbeit auf	18 „	20 „
„ Zimmermanns- Arbeit auf	63 „	45 „
„ Zimmermanns- Materiale auf	188 „	18 „
„ Tischler- Arbeit auf	42 „	— „
„ Schlosser- Arbeit auf	71 „	32 „
„ Glaser- Arbeit auf	12 „	— „
„ Hafner- Arbeit auf	4 „	— „
„ Anstreicher- Arbeit auf	21 „	16 „
„ Verschiedentliche	24 „	— „

Wovon die Licitationslustigen mit dem Beyfaze der Erscheinung wegen ver-
ständiget werden, daß die Pläne, der Kostenüberschlag und die Licitationsbeding-
nisse täglich in der Amtskanzley der Bez. Obrigkeit Thurn bey Gallenstein in
den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Von dem k. k. Kreisamte Neustadt am 24. July 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 931.

(1)

Nr. 4637.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß
über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, nom. des krainer'schen Criminal- Fonds,
wider den Anton Rößmann, wegen von letzterm schuldigen 491 fl. 7 2/4 fr., in
die executive Feilbiethung der am 9. September 1825 geschätzten Effecten, beste-
hend im Tuchfabrications- Werkzeuge, dann Tuch- und Wollenvorräthe, gewilligt,
und hiezu drey Termine, und zwar am 14. August, 4. und 25. September 1826,
jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden seyen. Wozu Kaufslustige mit
dem Beyfaze eingeladen werden, daß diese Feilbiethung im ersten Stockwerke des
Freyherrn v. Lichtenberg'schen Hauses Nr. 220. am neuen Markte adhier abge-
halten werde.

Laibach am 25. July 1826.

3. 920.

(1)

Nro. 3966.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt
gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Wilhelm Fürsten v. Auersperg,
in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich der Löschung
folgender, auf dem Gute Ainöd haftender, angeblich in Verlust gerathenen Ur-
kunden, als:

1. des am 5. April 1760 intabulirten Heirathsvertrages vom 1. December
1751, zwischen Herrn Wolfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg und

D. 2.

seiner Gemahlinn Frau Maria Theresia gebornen Gräfinn v. Auersperg, in Folge dessen Letztere vorgemerkt erscheint:

- a) mit der Verschreibung ins Eigen pr. 6000 fl.;
 - b) mit dem jährlichen Sperrnadelgelde pr. 100 Species-Ducaten;
 - c) mit Ross und Wagen oder 100 Ducaten;
 - d) mit der mittblüchlichen Unterhaltung jährlicher 1000 fl., welche in Folge Hofbewilligung de intimato 3. März 1760 ganz auf die Fideicommiss-Herrschaft Ainöd versichert wurde, die Verschreibung pr. 6000 fl. aber aus den Fideicommiss-Proventen erzeugt, angelegt, und nur für den Fall des frühern Absterbens des Herrn Bräutigams, aus den Fideicommiss-Einkünften ergänzt werden solle.
2. des am 2. Juny 1760 intabulirten Bekenntnisses des Herrn Wolfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg, ddo. 10. Jänner 1754, zu Gunsten des Johann Baptist Brückler, an Waarenconten pr. 894 fl. 36 fr.;
3. der am 19. May 1768 intabulirten Carta bianca ddo. 26. Juny 1765, vom Herrn Maria Sigmund Grafen v. Lichtenberg an Herrn Michael Angelo Zois Freyherrn v. Edelstein ausgestellt, pr. 2000 fl.;
4. der am 19. April 1771 intabulirten, vom Herrn Maria Sigmund Grafen v. Lichtenberg zu Gunsten des Joseph Desselbruner ausgestellten Carta bianca ddo. 1. December 1768, pr. 1625 fl. 21 fr.

Da aber unter diesem Betrage die oben sub Nr. 2 intabulirte und in Verlust gerathene Carta bianca ddo. 10. Jänner 1654, pr. 894 fl. 36 fr. begriffen ist, so sind von jener nur ausgesetzt 628 fl. 45 fr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Herrn Bittstellers, Fürsten v. Auersperg, die obgedachten Urkunden sammt Intabulations-Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach am 13. July 1825.

Aemtliche Verlautbarung.

3. 913. Oeffentliche Prüfung für Privatschüler. Nr. 813.
 (1) Die öffentliche Prüfung für die Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten, wird am Schlusse des zweiten Semesters dieses Jahres an der hiesigen Musterhauptschule in der Ordnung der Classen, zuerst schriftlich und dann mündlich, vom 9. September angefangen, täglich von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden.
 Für die Anmeldung der Schüler, welche sich dieser Prüfung unterziehen, ist der 8. September von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr festgesetzt.
 K. K. Schuloberaufsicht Laibach am 30. July 1826.

3. 912.

Verlautbarung.

Nr. 814.

(1) Zur Besetzung der an der Hauptschule zu Krainburg erledigten Lehrersstelle der 2ten Classe, mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. M. M., wird hiemit der Conkurs bis zum 30. September d. J. ausgeschrieben.

Diesjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre an das hohe k. k. Subernium zu stilifirenden Gesuche bis zu diesem Tage bey diesem Consistorium einzureichen, und sich dabey über ihr Alter und Vaterland, ihren Stand und ihre Gesundheit, über alle bisherigen Dienstleistungen, ihre Sprach- und andere Kenntnisse und Studien, endlich über ihre Moralität und mit dem Lehrfähigkeitszeugnisse, wie es für Hauptschullehrer erforderlich ist, auszuweisen.

Vom fürstbischöflichen Consistorium. Laibach den 31. July 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 917.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 890.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Berfa, dormaligen k. k. Landrechts-Präsidenten von Cattaro, mittheilend dessen Gewaltsträger Herrn Anton Barbarigo von Görz, wegen ihm schuldigen 647 fl. 8 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Kette von Wipbach eigenthümlichen, zur Herrschaft Wipbach eindienenden, und auf 1145 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker und Wiese nebst Bräiden pod Gradischem Kerchnetouza, Acker per Patech u Jenschzach, Wiese u Mlazach, und das Haus zu Wipbach sub Consc. Nr. 11 mit An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbietungstermine, nämlich der 12. Juny, 12. July und 12. August d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange, daß wenn diese Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden, bestimmt worden sind, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger dabey zu erscheinen vorgeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 8. May 1826.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 916.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1057.

(1) Vom Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Martin Gregoranz, bürgerl. Fleischhauer aus Laibach, wegen zuerkannt schuldigen 928 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem beklagten Johann Repitsch, Lederer in Sturia, gehörigen, daselbst belegenen und auf 762 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich: das Haus sub Consc. Nr. 15 in Sturia, nebst der Werkstätte, nun Schweinstall, Wiese Slauka, dann Zins- oder Beneficiaten-Acker, sa Ternami genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar für den 20. July, 21. August, dann 21. September d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Sturia mit dem Beslaze: daß wenn die Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden sollen, bestimmt worden sind, so werden hierzu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 2. Juny 1826.

Unmerkung. Bey der abgehaltenen ersten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

V o r t h e i l e

Der großen Classen = Lotterie mit 5 Realitäten und 107,700 Treffern.

Diese Lotterie ist unter den im Zuge befindlichen andern Realitäten = Auspielungen zugleich auch die einzige von allen früheren, welche nach einem ganz neuen, noch nie bestandenen Plan, in so kurzem Zeitraume seit ihrer Ankündigung dem Rücktritte entsagt hat. Die Ziehung der ersten Classe wird, wenn nicht früher, bestimmt und unabänderlich den 30. Nov. d. J., und jene der zweyten Classe sammt der Freylos - Ziehung eben so am 1. März 1827 vorgenommen werden.

Diese Classen = Lotterie besteht:

1^{stens} in zwey Classen, die jede eine eigene Lotterie bilden. Ein jedes Los der ersten Classe muß ganz gewiß ein Mahl, und 1000 gezogene dieser Lose müssen ganz gewiß und sicher zwey Mahl gewinnen. Jeder Mitspieler auf ein Los erster Classe erhebt nach der Ziehung den darauf gefallenen Gewinn, behält dasselbe Los erster Classe, und spielt damit wieder, und zwar unentgeltlich in der zweyten Classe, auf alle Realitäten = Haupttreffer und die übrigen bedeutenden Geldtreffer mit — foglich beträgt das Mitspielen in beyden Classen nur 12 fl. W. W., welche Begünstigung dem verehrten Publicum weder frühere noch jetzt bestehende Güter = Lotterien gewährten und darbiethen.

2^{stens}. Während bey andern Realitäten = Auspielungen die ganze Masse der Lose in der ersten Ziehung mitspielt, beschränkt sich in der Classen = Lotterie die mitspielende ganze Anzahl der Lose in der ersten Classe auf nur 102,000 Lose, mit 103,000 Treffern ausgestattet, indem die Lose der zweyten Classe in der ersten nicht mitspielen, und woraus der Vortheil sich ergibt, daß jedes Los ganz gewiß ein Mahl, 1000 gezogene dieser Lose aber ganz gewiß zwey Mahl gewinnen müssen, hingegen bey andern großen Lotterien, wenn die Gratislos = Gewinne in Abzug gebracht werden, worauf der einzelne Spieler keinen Anspruch hat, oft in der ersten Ziehung nicht einmahl auf das 100^{te} Los ein Treffer fällt.

3^{stens}. gewähren die 59,000 Lose = Treffer zur zweyten Classe den außerordentlichen Vortheil der größeren Vertheilung aller Lose, wodurch beynähe die Gewißheit sich darstellt, daß alle Realitäten = Treffer und der größte Theil der andern bedeutenden baren Geldgewinne den Spiellustigen zu Theil werden.

4^{stens}. Bey dieser Classen = Lotterie werden ausgespielt und den Gewinnern schuldenfrey übergeben:

F ü n f R e a l i t ä t e n ,

oder nach Plan in Ablösungs = Beträgen 350,000 Gulden Wiener Währung bar bezahlt, zusammen aber enthält diese Lotterie 107,700 Treffer, welche 59,000 Lose zur zweyten Classe, nach ihrem Preise von 10 fl. W. W. berechnet, 590,000 fl. W. W. und außerdem noch besonders 707,031 fl. in Geld, überhaupt.

E i n e M i l l i o n ,

zweyhundert sieben und neunzig tausend und ein und dreyßig Gulden Wiener Währung gewinnen.

Das Nähere enthält der dießfällige Spielplan, bey dessen genauer Prüfung sich die Ueberzeugung und Gewißheit darstellt, daß die Spiellustigen mit einem grünen Lose erster Classe, wenn dasselbe ein Los zur zweyten Classe gewinnt, was 10 fl. W. W. kostet, nur mit 2 fl. mitspielen, und mit dem nämlichen grünen Los erster Classe, so ihnen nach erhobenem Gewinn in Händen belassen wird, wieder auf die Haupttreffer und alle übrigen bedeutenden Geldgewinne in der zweyten Classe unentgeltlich mitspielen. Die Freylose spielen in beyden Classen auf alle Haupttreffer mit, jedes Freylos muß ganz gewiß zwey Mahl, die in erster Classe gezogenen Freylos-Nummern müssen gewiß drey Mahl, und die gezogenen in der ersten und in der Freylosziehung vier Mahl gewiß und sicher gewinnen. Die Zahl derselben von nur 2000 Stück wird in keinem Falle vermehrt; wer 10 Lose zur zweyten Classe auf ein Mahl abnimmt, und solche gleich bar bezahlt, erhält ein solches Freylos, so lange deren vorhanden sind; worauf ein gewisser Gewinnst von 1000 Stück Silber = Thaler bis abwärts 4 Thaler, à 2 fl. Conv. Münze, entfallen muß.

So viele Vorzüge, Vortheile und Begünstigungen für das antheilnehmende Publicum hat außer der Classen = Lotterie noch keine einzige frühere und bestehende, in- und ausländische Güter = Lotterie dargeboten und erschöpft.

Das Los erster Classe kostet 12 fl. Wiener Währung. — Das Los zweyter Classe kostet 10 fl. Wiener Währung.

J. B o g l e h .

Z. 889.

(3)

Unterzeichneter macht die ergebene Anzeige, daß bey ihm nebst seiner Specerey = Handlung

der beste steyrische Bisseter = Wein pro 1823 die Maß a 12 et 16 kr.

„	1822	„	„	20	„	24	„
„	1817	„	„	—	„	28	„
„	„	„	„	24	„	28	„
„	„	„	„	1	fl.	12	„
„	„	„	„	1	„	40	„

echter Slavobiz
alter Cyprio = Wein
Jamaika = Rhum

zu haben ist.

Joseph Sparovitz,

nächst dem Bischofshof auf dem Platz Nr. 281.

3. 929. Frühere Rücktritts = Entfagung. (1)

Der am nächsten zur Ziehung bestimmten großen Lotterie der Herrschaft Pittermannsdorf bey Wien, bey Bonnet de Bayard, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Das erwähnte Großhandlungshaus sieht sich durch die schmerzliche Aufnahme dieser Lotterie in dem angenehmen Falle, dem Rücktritt viel früher, als es gesetzlich vorgeschrieben, zu entsagen, und beist sich dem geehrten Publicum die Anzeige davon zu machen: daß diese Lotterie bey der kleinen Lose-Anzahl von nur 117,000 verkaufbaren Losen, 15,000 bedeutende Geldtreffer enthält und im Verhältniß derselben anerkannt die allerwohlthätigste unter allen bestehenden Lotterien ist, so ist jede weitere Anrührung deren Vortheile überflüssig.

Die blauen Freylose gewinnen jedes mindestens einen Ducaten; ein großer Theil derselben aber von 2 bis drehundert Ducaten, und mithin zwey Mahl.

Da durch den großen Begehre diese Freylose sich sehr verringert haben, so erhalten die Käufer von zehn Losen ein dergleichen blaues Freylos nur in so lange, als bis solche vergriffen sind, wo sodann an deren Stelle ein rothes Freylos tritt, daß wenigstens 10 fl. W. W. gewinnt.

Die Ablösung für die Herrschaft Pittermannsdorf besteht in 200,000 fl. W. W.; die Ablösung für den Meierhof in Maria Zell besteht in 25,000 fl. W. W.

Die Ziehung hat, wenn nicht früher, den 3. November Statt.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Lose und Spielpläne sind zu haben in Laibach in Joh. Bapt. Aichholzer's Tuch- und Schnittwaarenhandlung am Platz.

3. 915. (1)

Bey der Schusterbrücke im Hause Nr. 235 im zweyten Stock vorwärts, ist auf kommenden Michaeli eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege, Dachkammer, und zwar mit oder ohne Einrichtung, auch theilweise zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause und Etage vorwärts.

Brot- und Fleisch-Tariff.											
Im Monath July 1826.			Gewicht.			Für den Monath August 1826.			Gewicht.		
			Pf.	Sch.	Qlt.				Pf.	Sch.	Qlt.
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	6	1		1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	6	1	
detto	à 1 "	—	12	2		detto	à 1 "	—	12	2	
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	7	3 1/2		1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	7	3 1/2	
detto	à 1 "	—	15	3		detto	à 1 "	—	15	3	
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	15	1		1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	15	1	
detto	à 6 "	2	30	2		detto	à 6 "	2	30	2	
1 Laib Gorschizgenbrot	à 3 "	2	2	3		1 Laib Gorschizgenbrot	à 3 "	2	2	3	
detto	à 6 "	4	5	2		detto	à 6 "	4	5	2	
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "					1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "				
bey den Landweegern	5 "					bey den Landweegern	5 "				